



Ergänzung der Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Aschheim vom 10.03.2022 durch die Aufnahme der Bibliothek der DINGE

- (1) Ausleihbedingungen: Die Ausleihe von Gegenständen aus der Bibliothek der DINGE ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis der Gemeindebücherei Aschheim zulässig.
- (2) Die Ausleihe der Gegenstände ist altersgerecht, d.h. es können Mindestalter für einzelne Gegenstände festgelegt und für die NutzerInnen entsprechend ausgewiesen werden.
- (3) Es können drei Gegenstände gleichzeitig pro Leseausweis ausgeliehen werden.
- (4) Die Leihfrist der Gegenstände beträgt eine Woche, Verlängerungen sind möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Abweichende Leihfristen können durch die Büchereileitung festgelegt werden.
- (5) Es fallen keine Kosten für die Ausleihe der Gegenstände an, Verbrauchsmaterial (Batterien etc.) muss von den NutzerInnen selbst besorgt und bezahlt werden.
- (6) Für Vorbestellungen, Säumnis- und Mahngebühren gilt die Gebührensatzung der Gemeindebücherei Aschheim vom 10.03.2022.
- (7) Alle Gegenstände sind ordnungsgemäß, pfleglich und zweckgerichtet zu benutzen. Die NutzerInnen sind weiterhin verpflichtet, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise der "DINGE" einzuhalten sowie die Risiken zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.
- (8) Die NutzerInnen haften für alle durch ihr Verschulden verursachten Schäden; bei Beschädigung der Gegenstände ggf. mit identischem Ersatz. Schäden sind den Mitarbeiter der Gemeindebücherei Aschheim unverzüglich zu melden. Alle Gegenstände sind vor der Abgabe durch die Nutzer auf Sauberkeit und ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit zu testen.
- (9) Die Gemeindebücherei Aschheim behält sich vor, die Annahme zu verweigern, sollten die Gegenstände verschmutzt, defekt o.ä. zur Abgabe gebracht werden. Den NutzerInnen wird in diesem Fall der Kaufpreis in Rechnung gestellt.
- (10) Die Rücknahme der Gegenstände erfolgt ausschließlich über die Servicetheke der Bücherei während der Öffnungszeiten. Eine Rückgabe über die Rückgabeklappe ist nicht möglich.
- (11) Die Gemeindebücherei Aschheim haftet nicht für Schäden, die durch Verstöße gegen die Benutzungsordnung oder durch Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen der Mitarbeiter, durch unsachgemäße Benutzung der Gegenstände oder hygienische Mängel entstanden sind.
- (12) Die Nutzung sämtlicher Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr. Es können keine rechtlichen Ansprüche geltend gemacht werden.

Aschheim, den 23.06.2023

Robert Ertl
Zweiter Bürgermeister